



Landtag.

In der (58.) Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 31. d., machte zunächst der Präsident v. Fordenbeck Mittheilung von dem gestern erfolgten Ableben des hannoverschen Abg., Pastors v. Buitens, dessen Andenken das Haus durch Erheben von den Sigen ehrt. Die Spezialberatung des Gesetzesentwurfs über das Immobiliengesetz wurde fortgesetzt, und die §§ 39—44 ohne Debatte genehmigt. Zu § 45 liegt ein Amendement des Abg. Lasker vor; dasselbe wird indeß abgelehnt und der § nach der Commissions-Vorlage wie folgt angenommen: „Der Eigenthümer ist berechtigt, bei dem Zwangsverkauf mitzubieten; er muß jedoch, sobald ein Betheiliger seiner Zulassung widerspricht, sein jedesmaliges Gebot im Termin haar, oder in inländischen, öffentlichen, nicht außer Cours gesetzten Papieren, welche mit den laufenden Zins Scheinen und Talons einzureichen und nach dem Börsencourse zu berechnen sind, erlegen. Wenn er der Meistbietende geblieben und ein begründeter Widerspruch nicht erfolgt, so wird durch Erkenntniß ausgesprochen, daß ihm das Eigenthum an dem Grundstück zu belassen.“ — § 46. wird unverändert angenommen. Zu § 47 der Com. Vorschlag, welcher lautet: „Der Ersteher erwirbt das Eigenthum des Grundstücks frei von allen Hypotheken und frei von allen andern dinglichen Lasten, welche aus privatrechtlichen Titeln herrühren und später als die Hypothek der verkaufenden Gläubiger ohne dessen Einwilligung auf das Grundstück gelegt worden sind, wenn derselbe durch den Verkauf des Grundstücks mit einer solchen Last beschädigt wird. Es gehen jedoch diejenigen Gebrauchs- und Nutzungsrechte, welche nach den Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes vom 25. Juni 1865, §§ 8 bis 142 im Wege des Zwangsverfahrens gegen den Eigenthümer des Grundstücks erworben werden können, als Lasten auf den Ersteher über, insofern dieselben vor Einleitung des Zwangsverkaufs durch Besitzergreifung die Eigenschaft dinglicher Rechte erlangt haben,“ beantragen

Zwei Königsfinder.

Historische Novelle
von
Edmund Sahn.

(Fortsetzung zu Nro. 25).

Die Kurfürstin Wittve mochte zu jener Zeit einige vierzig Jahre zählen, denn sie war sehr jung vermählt worden. Wohl niemals hatte sie die hohe Schönheit besessen, durch welche Elisabeth alle Fürstinnen ihrer Zeit verdunkelte, aber Herzengüte und Geist strahlten aus ihren großen blauen Augen, und der feine Mund, sowie das wohlgeformte Kinn, gaben ihrem Antlitz den Ausdruck der Entschlossenheit, welcher dem schwärmerischen, einnehmenderen Gesichte ihres Sohnes fehlte. Heute zeigte sie nicht die ruhige Haltung, durch welche sie in der Regel auf ihre Umgebung wohlthuend und imponirend zugleich wirkte, und lebhaft rief sie aus:

„Was höre ich, mein theurer Sohn? Oder sind es nur leere Gerüchte, welche mir zu Ohren gekommen sind, sollte Eure Mutter, die Euch stets auf das Zärtlichste geliebt hat, sich nicht mehr Eures vollen Vertrauens erfreuen dürfen?“

„Doch, doch, meine gnädigste Mutter, aber wir selbst wußten noch nicht, ob Gehofftes und Geträumtes wohl sobald oder überhaupt jemals zur Wahrheit werden würde, darum hielten wir es für unklug, Euer mütterliches Herz durch Conjecturen zu beunruhigen. Darf ich aber jetzt bitten, mir gütigst zu sagen, welche Gerüchte zu Eurem Ohre gedrungen und durch wen meine fürstliche Mutter etwas erfahren, daß Eure Liebden in eine Aufregung versetzt hat, wie ich sie noch niemals an Ihrer Hoheit bemerkt habe.“

„Gern, mein geliebter Herr und Sohn, gebe ich Euch Aufschluß über den Grund einer Gemüthsbewegung, welche, ich will es nicht verhehlen, mächtig und tief ist. Ihr, meine schöne Schnur, möget meine Worte vernehmen, und auch Ihr, gelehrter Herr Scultetus, denn es sind keine Geheimnisse, die ich auf dem Herzen trage. Eine meiner Ehrendamen, Margaretha von Thun, hat von ihrem Vetter aus Bayern Briefe erhalten, in welchen ihr geschrieben wird, es sei von Seiten der unzufriedenen Protestanten Böhmens beabsichtigt, dem Kaiser Ferdinand den Zweiten den schuldigen Gehorsam aufzukündigen und einen protestantischen Fürsten zum Könige von Böhmen zu erwählen. Dieser unglückselige Erwählte solltet Ihr sein, Ihr, Friedrich V. von der Pfalz.“

die Abgg. Frhr. v. Eszardstein, Miquel u. Gen. den § dahin zu fassen: „Der Ersteher erwirbt das Eigenthum frei von den Hypotheken des verkaufenden Gläubigers und der denselben nachstehenden Gläubiger u. s. w. (wie vorstehend) und am Schlusse des § hinzuzufügen: „Die Forderungen der Gläubiger, welche vor dem verkaufenden Gläubiger eingetragen sind, werden durch die Subhastation nicht berührt.“ Dieser Antrag ruft eine längere lebhaftere Debatte hervor. Abg. Miquel befürwortet denselben. Der Justizminister bittet dagegen die Antragsteller, den Antrag an dieser Stelle zurückzuziehen und für eine spätere Regelung zu reserviren. Er müsse anerkennen, daß er die Absicht gehabt, den Grundsatz des Antrags in die Subhastationsordnung aufzunehmen. Er habe sich aber geradezu gefürchtet, so scharf und so tief in das System des alten Rechts einzugreifen und deshalb sei der entgegengesetzte Grundsatz aufgenommen worden. Abg. Lasker erkennt die Schwierigkeiten für den Justizminister an, glaubt aber, daß durch die Hinausschiebung des Ausführungstermins vielleicht auf sechs Monate, demselben die Möglichkeit gegeben werde, dem Antrage zuzustimmen. Nachdem sich noch die Abgg. Lent, Dieß und Lasse für den Antrag und die Abgg. Wachler und v. Hoyerbeck gegen denselben erklärt, wird derselbe nach einer Erklärung des Justizministers, daß durch die Annahme des Antrages an dieser Stelle das ganze Gesetz in Frage gestellt würde, von den Antragstellern zurückgezogen, und hierauf § 47. nach dem Com. Vorschlag unverändert angenommen; desgleichen nach kurzer unerheblicher Debatte die folgenden §§ 48—67. Bei § 68 welcher lautet: „die Beamten des Grundbuchamts haften für jedes Versehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten, soweit für den Beschädigten, wenn von anderer Seite her Ersatz nicht zu erlangen ist“, beantragt Abg. Thomjen am Schlusse desselben hinzuzufügen: „Soweit der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz seines Schadens von den Grundbuchbeamten zu erlangen, haftet ihm für denselben der Staat.“ —

Der Antragsteller, sowie die Abgg. Dr. Bähr, Schulze

„Wie, meine Fürstin und Mutter, unglücklich wollet Ihr mich deshalb nennen?“ sagte Friedrich V. und runzelte mißmüthig die Stirn.

„Vergebt, lieber Herr und Sohn, wenn ich, bewegt von Mutter Sorge, den richtigen Ausdruck nicht wählte. Immerhin ist es eine hohe Ehre und wird dereinst in Eurer Lebensgeschichte ein glänzendes Blatt sein, wenn Euch die böhmischen Stände die Königskrone antragen. Unglücklich ist nicht der Erwählte, sondern Derjenige, welcher die Wahl annimmt und den ehrenvoll getragenen Kurhut für eine dornige Krone hinwirft, welche ihm die Macht des Hauses Habsburg und der wohlgerüstete Herzog von Bayern bald vom Haupte reißen werden.“

„Ihr vergeßt, meine hohe Frau, daß Böhmen ein großes Land, seine Bewohner ein fester, kluger und hartnäckiger Volksstamm sind, unfähig Druck zu erdulden, bereit für ihren erwählten König Gut und Blut einzusetzen.“

„Baut nicht zu fest auf die Treue der Czechen, sie werden für Euch sein, so lange Ihr nicht von Oesterreich und den katholischen Fürsten geschlagen seid. Sollten sie aber auch treu ohne Wanken bleiben, was sind selbst felsenfeste Treue und die todesmüthigste Hingebung gegen Gewalt und Uebermacht, und — das könnt Ihr Euch doch nicht verbergen — die Uebermacht ist auf Seiten Oesterreichs“, sprach die fürstliche Wittve fest und ruhiger als vorher.

„Mit Eurer Erlaubniß, mein Gemahl, nehme ich jetzt das Wort“, sagte Elisabeth. „Gewiß hat Ihre Hoheit vollkommen Recht, wenn sie behauptet, daß der Kurfürst von der Pfalz sich, was Macht betrifft, nicht mit dem Kaiser Ferdinand messen kann. Selbst wenn ganz Böhmen für Friedrich von der Pfalz ist, wird vielleicht eine blutige Schlacht unvermeidlich, denn nicht ohne Schwertstreich wird der Habsburger sich dieses gesegnete Land nehmen lassen. Auch ich traue dem Herzog Maximilian von Bayern nicht zu, daß er Zuschauer bei dieser Staatsaction bleibt, aber Ihr, meine erlauchte Schnur, vergeßt, daß der Kurfürst Friedrich an Sachsen und Baden-Durlach Bundesgenossen hat, daß seine Glaubensbrüder außerhalb Deutschlands, Schweden, Dänen, Holländer für ihn Partei nehmen werden, und daß Elisabeth von England einen Vater besitzt, welcher drei Königskronen trägt und den Eidam nicht ohne Beistand lassen wird.“

„Und — erlaubt auch dem Priester, den von Gott erwählten Streiter für die reine Ehre, jetzt zu sprechen“,

(Berlin), v. Dieß, Frhr. v. Hoyerbeck, v. Mallinckrodt, Graf Schwerin und Lasker befürworten diesen Antrag zur Annahme, während sich der Reg. Com., der Justizminister sowie der Abg. Ziegler (Breslau) gegen denselben erklären. Letzterer führte aus, daß der Antrag juristisch und staatsrechtlich ein Unding sei. Für Betrügereien der Beamten könne der Staat nicht eintreten, selbst nicht in einer Republik, wo die Beamten vom Volke erwählt würden. Das könne höchstens für Verluste durch die Post geschehen, da hier der Staat ein Monopol ausübe. Der Antrag sei gar nicht durchführbar und habe eine Tragweite, wodurch der Staat vollständig aufgelöst werde. — Trotz dieses Einwurfs und der Erklärung des Justizministers, daß es für die Regierung leicht sein dürfte, dem Antrage zuzustimmen, stimmte das Haus demselben mit sehr großer Majorität zu und nahm mit diesem Zusatze den § 68 im Uebrigen unverändert an. § 69 wurde nach kurzer Debatte in folgender vom Abg. Dr. Bähr (Kassel) beantragten Fassung angenommen: „Die Beamten des Grundbuchamtes sind nicht berechtigt, eine beantragte Eintragung oder Löschung wegen Mängel des Rechtsgeschäfts zu beanstanden, welches der rechtmäßig erfolgten Auffassung, Eintragungs- oder Löschungsbevollmächtigung zu Grunde liegt.“ — Die folgenden Schlussparagrafen 70 und 71 werden ohne Debatte genehmigt und darauf die Diskussion über den Eingang des Gesetzes eröffnet, zu welchem die Abgg. Windthorst (Lüdinghausen) und Frhr. v. Droste-Hülshoff den Antrag gestellt haben, die Provinz Westfalen sowie die Appellationsgerichtsbezirke Greifswald, Posen, Schlesten und Sachsen von der Einführung dieses Gesetzes auszuschließen, während der Regierungsentwurf außer der Provinz Hannover nur diejenigen Landestheile davon ausschließen will, in welchen nicht das Allg. Landrecht und die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 Geltung hat. — Abg. v. Mallinckrodt vertheidigt den Antrag Windthorst in längerer Rede, indem er darauf verweist, daß der vorliegende Gesetzesentwurf dazu bestimmt sei, die ungesunden Zustände der östlichen Provinzen zu heilen. Die

begann Scultetus mit mächtiger Stimme und hob die Rechte empor. „Es ist des Herrn aller Herren Wille: daß der Kurfürst, mein allergnädigster Herr, das Evangelium beschütze. Gott läßt die Seinen nicht zu schanden werden, und die Schrift sagt: Sei getreu bis an den Tod, dann wird Dir Niemand Deine Krone rauben!“

Die junge Kurfürstin blickte lächelnd auf Scultetus und nickte ihm gnädig Beifall zu. Die ältere Dame aber sagte langsam und feierlich:

„Es liegt nicht in meinem Wesen, oft und viel zu sprechen, aber ich beobachte und denke, und deshalb bitte ich Dich, mein theurer Sohn, höre die Stimme Derjenigen, die Dich geliebt hat, bevor Du das Licht der Welt erblicktest, und die Dich lieben und treu zu Dir stehen wird, sollte die ganze Welt Dich verlassen. Ein schönes Erbe ist Dir zugefallen, durchreise ganz Europa, Du wirst kein zweites Heidelberg finden. Ein gestittetes, wohlhabendes Völkchen liebt und ehrt in Dir seinen Gebieter und Dein Reichthum erlaubt Dir, Alles, was die Erde bietet, in Ruhe und Frieden zu genießen. Du besitzest eine Gemahlin, um welche Du von vielen Fürsten Europa's beneidet wirst, holde Sproßlinge verheißten Deinem Stamme Blüthe und Dauer und treue Freunde nennst Du Dein, von der Mutter nicht zu sprechen, die täglich Gottes reichsten Segen auf Dich herabsiehet. Was nennst Du Dein und was hast Du zu erwarten? Das sind die großen Fragen! Was Du Dein nennst, weißt Du, was Du zu erwarten hast, ist ungewiß! Zähle nicht auf den Kurfürsten von Sachsen. Noch immer ist Sachsen der Bundesgenosse des mächtigen Oesterreichs gewesen, dem, so viel mir bekannt, die beiden Lausitzen noch verpfändet sind. Schweden und Dänemark werden sich nicht rüsten, um einem deutschen Fürsten zur böhmischen Königskrone zu verhelfen. Was Euren königlichen Vater betrifft, erlauchte Schnur, so hat sich Allerhöchstderselbe zu meinem Leidwesen bisher mehr als großer Lateiner wie als kräftiger Regent gezeigt, und ich fürchte sehr, daß er seinen Eidam weder Truppen noch Gelder senden wird, um kurfürstliche Regimenter zu bezahlen. Gar wenig haben wir bisher von der Großmuth und Freigebigkeit Seiner Majestät gesehen, doch fügen wir gern hinzu, daß Friedrich von der Pfalz und dessen Mutter, Louise von Dranien, an der Gemahlin des Kurfürsten höhere Eigenschaften gewünscht und auch gefunden haben, als eine reiche Mitgift, welche Jacob I. seiner Tochter nicht zu geben für nöthig hielt.“

Friedrich hatte bei dem Lobe, welches die fürstliche

Provinz Westfalen brauche diese Medizin aber nicht, denn dort wären die Verhältnisse durch und durch gesund und gelte daselbst der Grundbesitz noch nicht als Waare, wie dies in den östlichen Provinzen der Fall sei. Er glaube, wenn eine ganze Provinz dagegen protestirt und erklärt, sie will das Gesetz nicht, so sei das Haus nicht berechtigt, derselben ein solches Gesetz gegen ihren Willen aufzudrängen. — Reg. Com. Dr. Forster: die K. Staatsregierung kann sich nicht dazu verstehen, einen Partikularismus der schlimmsten Art zu etabliren und muß sich daher auf das Entschiedenste gegen den Antrag erklären. — Abg. Florshütz (Hagen) constatirt gegenüber der Behauptung des Abg. Mallinkrot, daß die ganze Provinz Westfalen sich gegen das Gesetz erklärt, daß eine große Anzahl Personen vorhanden sei, welche den vorliegenden Gesetzentwurf sowohl in materieller als formeller Beziehung auch für die Provinz Westfalen als vortheilhaft anerkennen. — Die Debatte wurde darauf geschlossen und bei der Abstimmung die Einleitung in unveränderter Fassung der Reg.-Vorlage angenommen, der Antrag Windthorst somit abgelehnt. Damit ist die Debatte über diesen Gegenstand erledigt. — Es wurde sodann noch folgender Antrag des Abg. Wölffel mit einem Amendement Bahlmann ohne weitere Debatte vom Hause angenommen; „Wir Wilhelm zc. verordnen für die Provinzen Preußen, Brandenburg und Pommern, jedoch mit Ausschluß von Neuvorpommern sowie für die Provinzen Schlesien, Posen und Sachsen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie; was folgt: Art. I. die §§ 2—5 des Gesetzes vom 27. Mai 1853 zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Festückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen vom 3. Januar 1845 werden hiermit aufgehoben. Wenn Grundstücke durch Kauf- oder andere Veräußerungs-Verträge zertheilt, von einem Grundstücke einzelne Theile abgezweigt, oder Grundstücke, welche Zubehör eines anderen Grundstücks sind, von diesem abgetrennt werden sollen, so genügt fortan zur Gültigkeit des Vertrages die schriftliche Form. Art. II. dieses Gesetz tritt am 1. Jan. 1871 in Kraft.“ — Die Sitzung wurde hierauf vertagt und die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr angesetzt. Tagesordnung: mehrere Gesetzentwürfe. —

Deutschland.

Berlin, den 1. Februar. — Deutschland um Neujahr 1870 — so lautet der Inhalt einer Brochüre, welche der alte Kreuztg. Rundschauer v. Gerlach veröffentlicht hat u. aus der wir nachstehende Sätze mittheilen: „Kein Band verbindet jetzt Nord- und Süddeutschland zu einer völkerrechtlich anerkannten Einheit, wie der deutsche Bund sie darstellte. . . . Wer möchte es auch nur wahrscheinlich nennen, daß der norddeutsche Bund — in seinem heutigen wesentlichen Grundcharakter — das Lebensalter des deutschen Bundes erreichen wird?“

Wittve der schönen Elisabeth gespendet, die Hand derselben zärtlich geküßt, aber die junge Dame, verlegt von der Bemerkung über die geringe Mitgift, wurde dunkelroth und wollte Etwas erwidern, die Mutter jedoch sagte schnell:

„Erlaubt mir nur noch einige Worte, es sind die letzten in einer Sache, welche, wie ich leider sehe, hinter meinem Rücken begonnen und vielleicht schon weit geführt worden ist. Was auch die Fehler der Dranier sind, an Klugheit und Ueberlegung hat es ihnen niemals gefehlt. Mein Ahnherr, Wilhelm von Dranien, warnte vergebens den Grafen Egmont; Gott helfe, daß ich Dich, mein theurer Sohn nicht auch vergebens warne. Selten meint es der Katholik ehrlich mit dem Protestanten, niemals der Spanier mit dem Deutschen, und spanisches Blut ist durch Infantinnen in die Adern der Habsburger gekommen. Behalte was Du hast, Friedrich von der Pfalz, verspiele nicht den Kurhut um eine Krone, die Dein Haupt nimmer tragen kann!“

„So haltet Ihr mich für zu unbedeutend, zu geistesarm, um König sein zu können, Hoheit?“ fragte der Kurfürst empfindlich.

„Für zu gut, zu weich, zu — schwankenden Charakters, denn ein Anderes ist es, die ererbte Königskrone mit Würde tragen, als sich eine, die noch mächtigen Händen zu entreißen ist, auf das Haupt zu setzen. Auch wird die böhmische Nation von dem Wahlkönige Zugeständnisse erwarten, welche Du, mein edel gesinnter Sohn, nicht machen darfst. Bleibe im Lande Deiner Väter, dies ist mein letztes Wort!“

Einige Minuten herrschte tiefes Schweigen in der kleinen Versammlung, die in diesem Momente einen passenden Vorwurf für den Historienmaler gegeben haben würde. Die fürstliche Wittve stand aufrecht da, die Hände gefaltet, nach Oben blickend, als wollte sie Gott anflehen, den Sinn des Kurfürsten zu lenken. Auf dem Gesicht des jugendlichen Monarchen malte sich Unentschlossenheit, während Elisabeth von England mit dem Pfarrer Scultetus einen Blick wechselte, welcher deutlich zeigte, daß weder die ehrgeizige Gemahlin Friedrichs V., noch der fanatische, stolze Priester ihre Pläne aufgegeben hatten. —

Drei Tage nach jener Unterredung stand die Kurfürstin Elisabeth auf dem Söller, von welchem aus man auf die Stadt blicken kann. Sie hatte sich mit besonderer Sorgfalt schmücken lassen und sah wie eine jener überirdischen Erscheinungen aus, von denen zu allen Zeiten die Dichter singen. Da schallte Trompetengeschmetter an ihr Ohr,

Wer möchte es auch nur wünschen? Vielleicht keine deutsche Partei und keine deutsche Regierung!“ So weit habe man es mit der Politik der Erfolge gebracht, der auch, wie Gerlach mit herber Ironie hinzusetzt, die preussischen Generale gehuldigt hätten, die nach der Schlacht von Sena eine Festung um die andere ohne Widerstand übergaben. Und nun wendet er sich gegen Sena, die von Preußen eine Erstarkung der deutschen Nationalität hoffen. „Unter den zugreisenden Händen der deutschen Fürsten, vorzüglich Preußens, kam die Reichseinheit so weit herab, daß sie zuletzt in einem langen Todeskampfe röchelte. Des bewunderten Königs Friedrichs des Zweiten am meisten bewunderter Krieg, der siebenjährige, war auch ein Krieg gegen das deutsche Reich, und in diesem Krieg waren des Königs Siege über die Reichsarmee vor seinen andern Siegen populär.“ . . . „Im Kampfe gegen die deutsche Nationalität und gegen das deutsche Reich hat Preußen sich entfaltet, nicht in gliederischer Continuität aus der deutschen Nationalität oder aus dem deutschen Reiche. Wer das Preußenthum nach seinem Ursprunge fragt, den weist es zurück auf . . . selbständige, thatkräftige Herrscher, die von nationaler deutscher Einheit wenig oder nichts wußten, noch wissen wollten. Auf den Trümmern vielmehr des deutschen Reiches stellten sie ihre Heere und ihre Throne auf — gestützt auf ihre eigene Macht, und namentlich König Friedrich, wo es sein Vortheil erforderte, verbündete sich mit dem Auslande gegen das deutsche Reich.“

Herr v. Gerlach sagt in Bezug auf die Gegenwart folgendes: „Der norddeutsche Bund“, schreibt der alte Rundschauer, „ging 1866 hervor aus den Siegen, welche deutsches Blut, verbunden mit Garibaldi's Könige, errungen hatte über deutsches Blut, und aus der Deposition uralter deutscher Fürstenhäuser.“ „Verloren ist seitdem die deutsche Herrschaft in Italien und Ungarn, gefährdet ist sie in Böhmen und Galizien. Verloren sind die deutschen Herzogthümer Luxemburg — mit seiner Festung — und Limburg. Deutschland grenzt nicht mehr an das adriatische Meer. Abgeschnitten vom übrigen Deutschland ist Oesterreich, das Oesterreich, dessen Waffen Deutschland so oft vertheidigt haben gegen Türken und Franzosen — gegen diese noch 1813 bis 1815 im schönen Bunde mit Preußen — und abgeschnitten mit Oesterreich die größte deutsche Hauptstadt und der glänzendste deutsche Thron. Verloren ist namentlich das Heldenland Deutschlands, Tirol. Andreas Hofer, sein Grab und Erinnerungen gehören Deutschland nicht mehr an.“

Von Preußen, das ist der bündige Schluß Herr Gerlach's hat Deutschland nichts zu erwarten. Preußen müßte ganz anders werden, es müßte aus seiner Haut herausfahren können, um jene Mission zu erfüllen, die ihm zugeschrieben wird. Daran aber würde es selbst zu Grunde gehen, es hat seinerseits nichts von Deutschland zu hoffen. Schon haben, so behauptet der Rundschauer, die alten Einrichtungen Preußens durch die Annexions-

sie gewährte einen Trupp Reiter, welcher die lange Straße heraufgeritten kam, angeführt von zwei stattlichen Herren. Auch die Stadt schien ungewöhnlich belebt.

Indem Elisabeth noch hinab schaute, vernahm sie die Stimme ihres Gemahls, welcher zu ihr auf den Balcon trat und liebreich sagte:

„Ich komme, um Euch nach dem Audienzsaal zu holen, denn so eben sind mir die böhmischen Edlen angemeldet, welche eingetroffen sind, mir im Namen der Stände und des Volkes die böhmische Königskrone anzubieten, und bald werden die tapferen Prinzen von Anhalt, Vater und Sohn, hier sein, um sich uns anzuschließen, falls ich die mir angetragene Würde annehme.“

„Falls, sagt Eure Majestät?“ erwiderte Elisabeth mit holdem Lächeln. „Gewiß ist Heidelberg schön, aber ich sollte meinen, ein Blick vom Grabschrein herab auf das königliche Prag ist doch wohl der Aussicht auf diese kleine Stadt vorzuziehen, nicht wahr, Eure Majestät?“

Friedrich nickte mit dem Haupte, bot der Kurfürstin den Arm und schritt mit ihr, an neugierigen Dienern vorbei, nach dem Audienzsaal.

In seinem Gemache schritt Scultetus, heftig erregt, auf und ab und sagte zu sich selbst: „Die Frucht ist reif, ein wenig schütteln am Baume und sie fällt mir in den Schooß. Hofsprecher seiner Majestät des Königs von Böhmen, die erste theologische Autorität im Königreiche, das ziemt sich für den gelehrten Scultetus.“

Die Bäume hatten längst ihre Blüthen mit reifen Früchten vertauscht, die Hoffnungen, sowie die bangen Befürchtungen, denen sich die Bewohner des Heidelberger Schlosses bisher hingegeben gehabt hatten, waren zu Gewisheiten geworden. Friedrich V. hatte die ihm angebotene Krone angenommen und Befehl gegeben, Alles zur Reise nach Prag zu rüsten.

Die junge Königin, wie sie jetzt genannt wurde, sah sich bereits auf dem Gipfel ihrer Wünsche und zeigte die leidenschaftlichste Liebe für ihren Gemahl. Ihre Anhänger erwarteten von dem Königspaare Ruhm, Gold und Ehrenstellen, während die Kurfürstin Louise sich mit ihren Getreuen in die innersten Gemächer zurückzog und Tag und Nacht weinte und betete.

Die böhmischen Edelleute hatten, nachdem sie einigen glänzenden Festen am Hofe des neuen Königs beigewohnt, Heidelberg wieder verlassen, um daheim in Prag des Monarchen bejahende Antwort zu verkündigen. Prinz Christian von Anhalt war bereit, an der Spitze eines

Politik schwer gelitten. Die Aufhebung der Buchergesetze, die neue Kreisordnung, der Entwurf des Unterrichtsgesetzes, welcher dem Abgeordnetenhaus vorliegt, die im vorigen Jahre auf Wiggers' Antrag vom Norddeutschen Bunde beschlossene Zulassung von Nicht-Christen zu allen Staatsämtern — alle diese Neuerungen sind ihm Marsteine auf dem Wege zur „Entpreußung“ und Demokratisierung des preussischen Staates. Demokratie und Preußenthum aber vertragen sich nicht mit einander, denn der preussische Staat, ja sogar die von Gerlach erfundene „preussische Nationalität“ ruhen auf dem Königthum, und dieses Königthum ist der schroffste Gegensatz aller Freiheitsbestrebungen. „Unter allen unsern Institutionen“, sagt der offene alte Herr, „ist unser Königthum die feudale. Es ist feudale nach seinem Ursprunge und seinem Inhalt. Kein Samenkörlein der Ideale von 1789, von 1848, von 1866 ist darin zu finden, kein Schatten einer Wahl von unten aus dem sonneränen Volke.“ Um dies feudale Königthum schließt sich, wie um seinen Lebenskern, der preussische Staat. Er muß bleiben wie er ist oder zu Grunde gehen. „Jeder Staat“, hat ein kluger Mann gesagt, „hat darin die Garantie seines Bestehens, daß er dem Principe seines Ursprunges getreubleibt.“ Preußen ist durch und durch königlich. . . . Seit Königgrätz hat man wieder erlebt, daß in Preußen Königthum und Armee die populärsten Institutionen sind, man kann beinahe sagen, die einzigen populären Institutionen.“

Herr v. Gerlach schließt seine Flugschrift mit der Ermahnung: „Bleiben wir Preußen; bleiben wir Christen!“ Der rothe Faden, der sich durch sein Buchlein zieht, ist der Satz: „Preußen zum Herrn Deutschlands machen, heißt Preußen und Deutschland zu Grunde richten.“

— Antrag des Abg. Dieft. Bei der Verhandlung im Hause der Abgeordneten über den Antrag des Abg. v. Dieft, das betreffende Gesetz von 1851 dahin zu erweitern, daß künftighin auch die vortragenden Räte in den Ministerien gegen Wartegeld sollten zur Disposition gestellt werden können — der Antrag wurde bekanntlich abgelehnt — sprach sich der Minister des Innern dahin aus, daß er das betreffende Princip, welches auch in der für die Bundesbeamten bestimmten Dienstpragmatik aufgestellt werden solle, für ein richtiges halte, und daß er deshalb einem derartigen Beschlusse des Hauses kein Veto entgegenzusetzen würde. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß die im Bundesrathe bereits so vielfach discutirte Dienstpragmatik demnächst dem Reichstage vielleicht in etwas abgeänderter Gestalt wieder zugehen soll, und es ist deshalb von Interesse, von den dort verzeichneten Kategorien derjenigen Bundesbeamten, deren jederzeitige Beförderung in den einflussreichen Ruhestand zulässig sein soll, Notiz zu nehmen. Diese sind: der Bundeskanzler, der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, die Directoren, Abtheilungs-Chefs, vortragenden Räte und etatsmäßigen

kleinen Heeres nach Böhmen abzugehen. Sein Vater war bereits schon mit den böhmischen Herren abgereist.

Jetzt waren die letzten Hindernisse, welche der Abreise des Königspaars und der jungen Prinzen entgegen gestanden hatten, wegeräumt, und während ein Stallmeister den schönen Rappen des Königs Friedrich im Schloßhofe umherführte, stand die Königin in Reiskleidern neben ihren Kindern und deren Wärterin und gab Befehl, daß der Wagen vorfahren möge, in den sie mit ihrem Lieblingsfräulein, Maria von Sternberg, steigen wollte.

Das Schwerste glaubten Beide, Friedrich und Elisabeth, überstanden zu haben, da erschien plötzlich, fast unhörbar wie ein Geist: Juliane Louise von der Pfalz, und ohne auf die Umstehenden zu achten oder die Königin anzublicken, schritt sie langsam und würdevoll auf ihren Sohn zu, schlang die Arme um seinen Hals und sagte:

„Noch bist Du hier, mein Sohn, noch ist die Brücke hinter Dir nicht abgebrochen, noch sind Deine Schiffe nicht verbrannt, bleibe hier! Sende den böhmischen Abgesandten Gilboten nach, lasse ihnen melden, daß Du nach reiflicher Ueberlegung die Krone zurückweist, welche doch dem Kaiser Ferdinand gehört, vermöge seiner Geburt und seiner Macht. Man wird Dir die Pfalz entreißen, ohne Dir Böhmen dafür zu lassen!“

„Nicht weiter, Eure Liebden!“ sagte der König kalt, „ich gab mein fürstliches Wort und muß es fürstlich lösen. Wartet Ihr, meine erlauchte Mutter, indeß hier als Herrin und Gott bleibe Euer Schutz!“

„Gott geleite Dich und die Deinen“, sprach die Kurfürstin weinend.

Da übermannte auch den König die Nüchternung, lange hielt er seine Mutter umarmt, ehe er schied.

Als die fürstliche Wittve vom Balcon aus dem scheidenden Sohne nachschaute, gewährte sie, daß sein Rappe strauchelte, einen minder gewandten Reiter würde das Roß abgeworfen haben.

Die Begleiterin der Kurfürstin erblaßte und murmelte: „Ein böses Omen!“

Die Letztere sagte: „Das Pferd sogar versucht seinen Herrn zu warnen, aber vergebens!“

Als der König aus den Augen der Nachblickenden verschwand, rief Juliane Louise: „Jetzt geht die Pfalz nach Böhmen!“

Sie verbarg ihr thränenvolles Antlitz in ihre Hände. (Fortsetzung folgt.)

Hilfsarbeiter im Bundeskanzler-Amte und in den einzelnen Abtheilungen desselben, sowie in den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Marine, die Militär- und die Marineintendanten, die Oberpostdirectoren, die Vorsteher der Oberpostämter und die Telegraphendirectoren, diplomatischen Agenten einschließlich Berufsconsuln. Das in der für die Bundesbeamten bestimmten Dienstpragmatik in fraglicher Beziehung aufgestellte Princip geht also noch einigermaßen weiter, als der Minister des Innern bei der in Rede stehenden Gelegenheit angedeutet hat, und man würde also, wenn die Dienstpragmatik der preussischen Beamten mit der für die Bundesbeamten bestimmten in Einklang gebracht werden soll, auch bezüglich der preussischen Beamten noch um das entsprechende Maß weiterzugehen haben. Jetzt ist die Sache, durch die Ablehnung des v. Diebst'schen Antrags, für die preussischen Beamten allerdings beseitigt; allein diese Beseitigung würde, wenn die erwähnte Bestimmung in der für die Bundesbeamten bestimmten Dienstpragmatik Gesetzeskraft erlangen sollte, doch wohl nur eine vorläufige sein — ein Umstand, der bei der Behandlung der Sache im Reichstage wohl nicht ganz außer Erwägung bleiben kann.

— Verwaltung der Justizbehörden. Nach den im Justizministerium zusammengestellten statistischen Mittheilungen über die Geschäftsverwaltung der Justizbehörden im Jahre 1868 betrug Ende des Jahres 1868 das vorhandene Beamtenpersonal bei den Gerichten in den altländischen Provinzen 23,582 (808 mehr als Ende 1866), und zwar bei dem Obertribunal 118 (darunter 54 etatsmäßige Richter und 15 Anwälte), bei den Appellationsgerichten in Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen und bei der Staatsanwaltschaft 1439 (darunter 332 etatsmäßige Richter, 28 Beamte der Staatsanwaltschaft, 5 unbesoldete Assessoren, 108 Anwälte), bei den Gerichten erster Instanz in denselben Provinzen 20,473 (darunter 2717 etatsmäßige Richter, 161 Beamte der Staatsanwaltschaft, 128 diätarisch beschäftigte und 269 unbesoldete Assessoren, 1260 Anwälte) bei den Gerichten im Departement Köln 1552, nämlich 370 etatsmäßige Richter mit Einschluß der Handelsgerichtsbeamten, 41 Beamte der Staatsanwaltschaft, 51 unbesoldete Assessoren, 91 Referendarien, 63 Auscultatoren, 205 Subalternbeamte, ohne die Lohnschreiber und ohne die von den Secretären und Hilfschreibern bezahlten Hilfsbeamten, 254 Unterbeamte, 477 Notare, Advocaten und Advocatanwälte. Gegen 1866 hatte sich die Zahl der etatsmäßigen Richter um 82, der Anwälte um 20 vermehrt, die der unbesoldeten Assessoren dagegen um 290 vermindert.

Ausland.

Frankreich. Zur Situation. Ollivier hat in der großen Schlußdebatte des gesetzgebenden Körpers, in der Sitzung vom 28., für das neue Cabinet und zugleich für seine Person einen großen Erfolg davongetragen. Er hat sich als kluger Staatsmann und als glänzender Redner bewährt, und das Vertrauen, welches der Kaiser Napoleon ihm bewies, als er ihm für die Bildung des neuen Cabinets freie Hand gab, vollkommen gerechtfertigt. Indessen weiß Ollivier auch Fehler zu begehen, die für seine Stellung verhängnisvoll werden können. Er will Pressefreiheit geben, aber das Wahlrecht für die Geschworenen, welche über die Pressevergehen zu richten haben, beschränken. Das ist ein gefährliches Manöver, das seinen Zweck ebenso verfehlen wird, wie es bei uns in den Jahren 1849—50 der Fall war. Ausgewählte Parteirichter sind schlimmer als gewöhnliche Richter. Die Republikaner erhalten dadurch einen neuen Anhalt zur Opposition, und wie es scheint, sind diese von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Louis Napoleons Tage gezählt sind, u. daß dann ihre Zeit kommen werde. — Thiers hat durch die Wiederholung seiner alten Tiraden in der Legislative dem Schutzsystem den Dampf angethan. Guizot, der die lange Rede mit angehört, äußerte nachher: „Ich war ungeschlüssig gekommen und bin als entschiedener Freihändler weggegangen.“ Der „Kappel“ sagt: „Thiers wird das intelligente Frankreich nicht mehr dahin bringen, zwei untrennbare Dinge, die politische und die ökonomische Freiheit von einander zu trennen.“ Der offiziöse „Constitutionnel“ sucht die Aufmerksamkeit wieder auf die deutschen Zustände zu lenken. Er warf die Frage auf, ob die Uebertragung der auswärtigen Geschäfte Preußens auf den Nordbund nicht eine internationale Angelegenheit bilde und Verhandlungen der Großmächte nöthig mache. Darin spricht sich die Absicht aus, die Verträge der Süddeutschen Staaten mit Preußen zu lockern; diese Intrigue gegen Deutschland wird indessen ebenso scheitern wie die früheren. Die Vertretung des Nordbundes nach außen ist durch dessen Verfassung bedingt, und da die auswärtigen Mächte ihre Gesandten ohne Vorbehalt bei dem Bunde accreditirt haben, so müssen sie sich auch diese Aenderung gefallen lassen. Die Scheidung der preussischen Vertretung von der des Bundes, welche Graf Bismarck vornahm, war wohl eine Conzession, welche er der französischen Diplomatie machte, und mit dieser wird sie sich begnügen müssen.

— Vater Grattray hat einen offenen Brief erscheinen lassen, in dem er sagt, das Concil könne unmöglich die Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma proklamiren, da ein früheres Concil (das sechste im J. 680) einen Papst (Honorius) als Ketzer verdammt hat. Der Brief hat in Rom großes Aufsehen erregt. Es scheint, als wenn

dort Maßregeln gegen den Vater ergriffen werden. Demnächst wird ein zweiter Brief von ihm erscheinen. Uebrigens wird nicht allein in Rom, sondern auch in Paris viel gegen Grattray intrigirt, wie schon der Umstand beweist, daß man den Buchhändlern, welche zugleich „religiöse Gegenstände“ verkaufen, die Kundschaft der Sacristeien für den Fall aufgefagt hat, daß sie das zweite Schreiben Grattray's verkaufen. — Wie der „Moniteur“ meldet, hätte Herr Marfori, nachdem er bei der Königin Isabella vollständig in Ungnade gefallen, Paris verlassen, um sich nach Marseille und von da nach Portugal zu begeben. Die Abdankung der Königin zu Gunsten des Prinzen von Asturien stände jetzt nahe bevor.

Italien. Zum Konzil. Die Denkschrift und Petition derjenigen Prälaten, welche die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit für nicht opportun halten, ist am 23. der Petitionscommission, während ihr der Papst präsidirte, gekommen, aber nicht auf dem von der Geschäftsvorordnung vorgeschriebenen Wege, sondern gleichsam wie das Mädchen aus der Fremde. Sie wurde einem Hausprälaten des Papstes übergeben und trägt 120 Unterschriften. Indessen liegt jetzt ein neues Postulat der Concilsväter vor. Dasselbe geht von den orientalischen Bischöfen aus und ist gegen die ungerechten Kriege und die großen Armeen gerichtet. Es besteht aus 3 Punkten. Der erste lautet: „Die enormen und permanenten Heere, deren Zahl sich durch die Conscriptionen vermehrt, haben die Lage der Welt unerträglich gemacht. Die Ausgaben bedrücken die Völker, der Geist des Unglaubens und das Außerachtlassen der Gesetze bei den internationalen Streitigkeiten bieten die vollständigste Leichtigkeit, ungerechte und nicht vorher erklärte Kriege zu unternehmen, das ist, den Mord in colossalem Maßstab zu betreiben. So verringern sich die Einnahmequellen der Völker, der Handel wird gelähmt, die Gewissen verwirrt und gefährdet und viele Seelen ins Unglück gestürzt.“ Der zweite Punkt dieses vom „Univers“ veröffentlichten Postulats fordert die Kirche zur Heilung des Uebels auf, und der dritte macht den directen Vorschlag, das Concil möge die Bestimmungen des canonischen Rechts, die gegen ungerechte Kriege gerichtet sind, erneuern. „Der Augenblick — schließen die orientalischen Bischöfe — der uns zum Handeln übrig bleibt, ist kurz. Wird derselbe nicht ausgebeutet, so wird die Verantwortlichkeit dafür der Kirche zur Last fallen.“

Provinzielles.

△ Flatow, 30. Januar. (Eisenbahn. Berichte. Erstattungen. Abgeordneten. Kirchliche Agitation.) Am heutigen Tage wurde auf Veranlassung der Baubeamten der Eisenbahnstrecke von Schneidemühl bis Flatow ein Vergnügungs-Zug veranstaltet, der kurz vor 12 Uhr eintraf. Die Lokomotive war mit grünen Tannenzweigen geschmückt und der ganze Zug war mit schwarz-weißen Fähnlein versehen. Auf der Eisenbahnlinie, woselbst der Extra-Zug anhielt, hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das die Festtheilnehmer freudig empfing. Alsdann begaben sich letztere unter dem Vorschreiten der Capelle des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments No. 4 zu Schneidemühl in unsere ca. 10 Minuten von der Eisenbahnlinie entfernte Stadt, woselbst sie unter dem unendlichen Jubel der Bewohner empfangen wurden. Das Mittagmahl wurde in dem Gasthause zum Prinzen Carl, eingenommen. Um 9 Uhr Abends fand die Rückfahrt statt. Die Musikkapelle hat gestern und heute Abends zwei recht schöne Concerte gegeben. — Die beiden Abgeordneten des Wahlkreises Königs-Schlochau stellten ihren Wählern Bericht über die Session des Abgeordnetenhauses ab. Zum Schlusse wurden sie auch über ihre Stellung zu dem vorgelegten Schulgesetzentwurf interpellirt. Es war späßig anzusehen, hören wir aus Schlochau, wie sich der hochconservative Abgeordnete Landrath von Oven vor dieser Frage krümmte. Derselbe erklärte, er habe sich mit den 150 Paragraphen des Entwurfs noch nicht bekannt machen können, da er anderweitig sehr besetzt gewesen sei; übrigens seien noch mehrere andere wichtige Gesetze zu beraten, so daß der betreffende Entwurf in dieser Session ja doch nicht mehr zur Erledigung kommen könne; soviel dürfte er aber sagen, daß derselbe im Abgeordnetenhaus viele Feinde habe. Also seit Monaten ist dieser Entwurf im Hause eingebracht, und der Herr Landrath von Oven zu Schlochau kennt ihn noch nicht! Auch nicht übel! — Der liberale Abgeordnete Wehr erklärte im Namen seiner Partei, daß dieser Entwurf, wie er jetzt sei, nimmer Gesetz werden könne; er sei als begraben zu betrachten. — In Schlochau circulirte eine Petition gegen die Trennung der Schule von der Geistlichkeit und der evangelische Pastor daselbst redet von der Kanzel herab gegen die Protestantenvereine. Dürfen wir uns wundern, wenn in dieser Angelegenheit sich die „Brüder im Herrn“ gern die Hand reichen, wenn sie sich auch sonst nicht mit Liebe streicheln? —

Culm, 28. Januar. Die letzte Stadtverordneten Versammlung beschäftigte sich mit der Verathung des Stadthaushalts-Etats pro 1870. Im Jahre 1869 betrug der Ausgabeetat 31,000 Thlr., während er pro 1870 mit 34,180 Thlr. answillt. Die Versammlung beschließt bei dem Einnahme-Etat die ausgeworfenen 10,547 Thlr. Communalsteuer durch einen 21fachen Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer aufbringen zu lassen; lehnt aber die Aufbringung von 2862 Thlr. als Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer ab. Gleichfalls lehnt Veranlassung den Antrag, diese ausfallenden 2862 Thlr. durch Erhebung bis zur Höhe eines 27 monatl. Zuschlages zur Klassen- und Einkommensteuer einzubringen, ab. Um nun in den ersten beiden Monaten wirthschaften und die laufenden notwendigsten Ausgaben decken zu können, ist Magistrat ermächtigt worden, bei

hiesiger Creditanstalt ein Darlehen von 2200 Thlr. aufzunehmen. Zur Leistung der Communalsteuer sollen, wie verlautet, auch das hiesige K. Cadettenhaus, das Institut der barmherzigen Schwestern, die Kreis-Sparkasse, die Culmer Credit-Gesellschaft und die K. Bank-Agentur herangezogen werden. — Im verfloffenen, 2. Betriebsjahre haben die Einnahmen unserer Gasanstalt das Anlagecapital mit etwa 7 pCt. verzinst. — Königsberg, 30. Jan. (Pr. Litt. Ztg.) Höherer Bestimmung zufolge wird nun auch eine allgemein einheitliche Form und Größe der Bauziegel eingeführt werden, und hat die hiesige K. Regierung bereits eine Verfügung erlassen, vom 1 Jun. l. J. ab bei ihren Bauten nur solche verwenden zu lassen. — Augenblicklich circulirt hier eine Currende unter den jüdischen Geschäftsleuten, wonach sie sich durch Namensunterschrift gegenseitig verpflichten, die Ostpr. Ztg. weder lesen, noch halten, auch fernerhin keine Annonce inseriren lassen zu wollen, weil sie empört darüber sind, daß in Betreff der Noir'schen Angelegenheit in einem Pariser Correspondenzartikel der Ausdruck „Judenlümmel“ gebraucht ist. — Die Wuth der jungen Damenwelt Schlittschuh zu laufen, nimmt mit jedem Tage zu, und werden die Eispächter trotz der enorm hohen Pachtsummen dennoch unzweifelhaft ein brillantes Geschäft machen. Am letzten Sonntag waren nach ziemlich gewissenhafter Controie nur allein auf dem Schloßteich etwa 6000 Personen, und kann man selbst in den Wochentagen die Anzahl auf durchschnittlich 1000 annehmen.

— Insterburg. Am 30. d. M. wurde der Schreiber Ludwig G. von hier, vom hiesigen Kgl. Kreis-Gericht wegen vorsätzlicher Mißhandlung seiner Mutter mit 3 Monaten Gefängniß bestraft und demselben die Kosten der Untersuchung auferlegt. G. erlaubte sich vor seiner Verhaftung kaum glaubliche Excesse gegen seine Schwester und Mutter und bedrohte dieselben mit einem Pistol. Da sich diese Excesse wiederholten, so erfolgte seine Vorführung bei der Kgl. Staatsanwaltschaft. Jetzt hat der ungerathene Sohn Zeit, hinter schwedischen Gardinen über seine Rohheit nachzudenken.

Berschiedenes.

— London. Ned Bringht, der zum Missionär beehrte ehemalige Preisboxer, Dieb und Einbrecher, welcher neulich mehrere Hunderte seiner früheren Genossen mit einer warmen Suppe bewirthete und ihnen eine Strafpredigt hielt, hat gestern in seiner Meetinghalle in New-Cut dasselbe mit Diebinnen wiederholt. Diese Versammlung unterschied sich von der früheren dadurch, daß die Polizei es für überflüssig hielt, im Local Wache zu halten, auch dadurch, daß Lumpen und Kleiderzotten, und überhaupt Vernachlässigungen in der äußeren Erscheinung nirgend auffielen. Die Meisten hatten das Ansehen, dem Dienstbotenstand anzugehören, eine starke Minderheit aber verrieth jene Art der demi-monde, die in billigem Sammet und schlechter Seide promeniren geht. Aber Jede hatte, „gefessen“ und es gab Veteraninnen darunter, die im Polizeiverwahrsam jede Schramme an der Wand und jeden Fliegenstich an den Fensterscheiben kannten, und deren Gesichtszüge an die Theater-Damen in Macbeth erinnerten. Auch junge Mütter mit Säuglingen waren darunter, eine von 16 Jahren. Ueberhaupt bildete Kinder-geschrei ein lebhaftes Accompaniment der Vorgänge. Man sang Hymnen und Ned predigte in seinem gewöhnlichen humoristischen Jargon, nachdem er die Aufmerksamkeit durch Versprechen eines Abschiedspräsents gefesselt hatte. Und er hielt sein Wort. Ehe sich die Vers. trennte, erhielt jede der Anwesenden ein in Papier gewickeltes Packet, Brod, Thee und Zucker enthaltend, und als Zugabe vier Traktate!

Von einem deutschen Schneidergesellen in Paris lief vor Kurzem ein merkwürdiger Brief beim Oberbürgermeister von Berlin ein. Der Schneidergesell bat höflichst um freundliche schriftliche, womöglich französische abgefaßte Mittheilung, wieviel Einwohner Berlin zählt. Er habe nämlich mit vielen seiner französischen Kollegen eine Wette, weil dieselben durchgängig und fest behaupten, Berlin habe noch nicht ganz fünftausend Einwohner! Der Oberbürgermeister sandte den Brief an das statistische Bureau des Magistrats, mit der Weisung, den Brief freundlich zu beantworten und von ihm selbst das Porto dafür einzuziehen.

Ein seltener Orden. Nach Beendigung der Freiheitskriege hielt sich in Berlin ein angesehenes, sehr reiches Holländer auf und fand, in Folge seiner Empfehlungen, selbst bei Hofe freundliche Aufnahme. Bei den verschiedenen Hoffesten war er der Einzige, welcher keinen Orden trug und deshalb oft, trotz seines jovialen Wesens, über die Schulter angesehen worden. Auf einer Festlichkeit beim Grafen Hardenberg, wozu er auch geladen, erschien er mit einem großen äußerst prachtvollen Orden. Alle Welt zerbrach sich den Kopf, was das für eine Dekoration sei; selbst die besten Kenner der Ordens-Naturgeschichte hatten keine Ahnung, zu welcher Klasse dieser Orden zu rechnen und veranlaßten sie endlich Hardenberg, den Gast im Laufe des Gesprächs zu fragen, was das für ein Orden sei? Mit freudestrahelndem Gesicht schlug sich der Holländer vor die Brust und antwortete: „Das mien eigen Beest!“ — Er hatte sich die Phantasie-Dekoration nach eigener Idee bei einem Juwelier anfertigen lassen.

Locales.

— „Die Lösung der Frauenfrage,“ heißt es in einer Erzählung von Clara Nebe in der neuesten Nummer von „Das Neue Blatt“, welcher wir diesen bemerkenswerthen Passus entlehnen, „ist der Zukunft vorbehalten, ihre Segnungen kommen der heutigen Frauenwelt noch nicht zu Staffen, die Erziehung Eurer Töchter wird noch nicht in ihrem Sinne geleitet; deshalb seid doppelt wachsam, Ihr Eltern, die Ihr Euren Töchtern einst keine auskömmlichen Mittel zu hinterlassen habt. . . hütet im Allgemeinen Eure Töchter vor dem vielköpfigen Ungeheuer „Wielwisserei“! Gebt ihnen die bestmögliche wissenschaftliche

